



Begrünung von Stilllegungsflächen 2006

Bearbeitung:

Dr. Clara Berendonk
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Landwirtschaftszentrum Haus Riswick
- Fachbereich Grünland und Futterbau -
Elsenpaß 5, 47533 Kleve
Tel.: 02821-996-193
Fax: 02821-996-126
e-mail: clara.berendonk@lwk.nrw.de
Internet: www.riswick.de

Begrünung von Stilllegungsflächen

Die Begrünung von Stilllegungsflächen im Rahmen der obligatorischen Flächenstilllegung wird durch die gesetzlichen Terminvorgaben bestimmt. Der Stilllegungszeitraum beginnt am 15. Januar und endet am 31. August. Die Begrünung ist gleichermaßen als Selbstbegrünung oder durch gezielte Einsaat zulässig. Wichtig ist die Vorgabe, dass der Aufwuchs zerkleinert und auf der Fläche verteilt werden muss, Dies darf jedoch nicht im Zeitraum vom 1. April bis 15. Juli erfolgen.

Gezielte Ansaat oder Selbstbegrünung?

Versuche zur Klärung der Frage nach der günstigeren Begrünungsvariante haben eindeutig ergeben, dass die aktive Begrünung langfristig die kostengünstigste Form der Stilllegung darstellt. Je länger der zur Begrünung verfügbare Zeitraum zwischen dem Anbau der Hauptfrüchte währt, desto stärker steigt bei der Selbstbegrünung die Gefahr einer unkontrollierten, eskalierenden Flächenverunkrautung. Diesem Gesichtspunkt muss durch die neue Vorgabe, dass die Flächen während dem 1. April und 15. Juli nicht gemulcht werden dürfen, mehr Beachtung geschenkt werden, da gerade in dieser Zeit, auch ein großer Teil der Ackerunkräuter in einer Selbstbegrünung zur Samenreife gelangt, und nunmehr keine Handhabe besteht, dem entgegenzuwirken. Welche Möglichkeiten bleiben heute für eine gezielte Begrünung? Ansaatempfehlungen für verschiedene Einsatzbereiche sind in Übersicht 1 zusammengefasst.

Gras- und Klee grasansaat

Besonders geeignet ist der Anbau von Gras- und Klee grasmischungen. Von den Gräsern haben sich zur Stilllegung vor allem Deutsches Weidelgras, Knaulgras und Rotschwingel bewährt. Grundsätzlich gilt zwischen den Gräsern der Unterschied, dass der Rotschwingel wegen seiner langsamen Anfangsentwicklung mehr für die Untersaat und mehrjährige Stilllegung empfohlen wird, während das raschwüchsige, in der Anfangsentwicklung konkurrenzstarke Deutsche Weidelgras und Knaulgras bei Blanksaaten sowie für die einjährige Flächenbegrünung bevorzugt werden.

Für die Blanksaat und einjährige Stilllegung ist bei der jetzt anstehenden Frühjahrs-ansaat daher das Deutsche Weidelgras dem Rotschwingel vorzuziehen. Die Verwendung von Knaulgras kann auf Trockenstandorten alternativ zum Deutschen Weidelgras sowohl als Blanksaat wie auch als Untersaat zweckmäßig sein. Die Anfangsentwicklung von Knaulgras

ist zwar geringfügig langsamer als von Deutschem Weidelgras, etablierte Bestände zeigen aber eine ähnliche Massenwüchsigkeit wie Deutsches Weidelgras. Eine Beimengung von bis zu 10 % Weißklee ist zweckmäßig. Er verbessert die Wüchsigkeit der Ansaaten und erhöht den Vorfruchtwert.

Rotschwingel eignet sich wegen seiner langsamen Anfangsentwicklung weniger für die kurzfristige, aber umso mehr für die mehrjährige Stilllegungsbegrünung, insbesondere für die Etablierung als Untersaat. Wenn die Etablierung eines Rotschwingelbestandes erst einmal geglückt ist, hat Rotschwingel den Vorteil, dass er eine sehr dichte Narbe bildet, die das spätere Einwandern von Unkräutern weitestgehend verhindert und dann meist auch ohne Mulchen unkrautfreie Bestände hinterlässt. Soll dieselbe Fläche daher ggf. auch in den Folgejahren stillgelegt werden, ist wegen der Einschränkung der Fristen für ein mögliches Mulchen die Aussaat von Rotschwingel sehr zu empfehlen.

Blanksaat oder Untersaat?

Für die jetzt anstehende Frühjahrsbegrünung der Stilllegungsflächen 2006 ist nur noch die Blanksaat möglich. Durch das Verbot, den Aufwuchs in der Zeit vom 1. April bis 15. Juli zu mulchen, resultiert für die Frühjahrsbegrünung mit Gräsern und Klee aber eine gewisse Gefahr, dass die Flächen stärker unter Unkrautdruck geraten können. Umso wichtiger ist es, dass die Bedingungen für Auflauf und Jugendentwicklung des Bestandes durch sorgfältige Saatbettbereitung optimiert werden. Da es keine Vorgabe gibt, bis wann die Aussaat erfolgt sein muss, können günstige Bedingungen für die Bodenbearbeitung abgewartet werden.

Am sichersten gelingt die Unkrautkontrolle der Stilllegungsflächen jedoch, wenn die Gräser bereits in der Vorfrucht unter Getreide oder auch unter Mais als Untersaat etabliert oder zumindest im Herbst des Vorjahres gesät werden. Es ist daher zweckmäßig, schon heute die Begrünung der Stilllegungsflächen 2007 zu planen. Herbstsaaten oder Untersaaten gewährleisten unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen mehr Möglichkeiten zur Unkrautkontrolle und bringen zudem durch zusätzliche Winterbegrünung Vorteile für den Boden- und Wasserschutz gegenüber der Frühjahrsaussaat.

Wandertierhaltung und Herbstnutzung von Stilllegungsflächen?

Auf obligatorisch stillgelegten Flächen ist eine Beweidung ab dem 15. Juli nur im Rahmen der traditionellen Wandertierhaltung zulässig. In der Futterqualität bestehen zwischen den

genannten Grasarten bei der späten Nutzung zwar kaum Unterschiede, da ein Aufwuchs, der im Frühjahr gesät wurde, bei allen Arten ab 15. Juli maximal nur noch 7,5 MJ ME/kg TM enthalten wird. Rotschwingelansaat sind für die Wanderschäferei jedoch weniger geeignet, da der Rotschwingel nur ungern von den Schafen gefressen wird.

Die Futternutzung des auf den Stillungsflächen ab dem 1. September entstehenden Aufwuchses ist im eigenen Betrieb möglich. Um bei einer solchen Verwertung einen möglichst gesunden Aufwuchs zu gewährleisten, sollten die Flächen, sofern sie nicht durch Wanderschäferei genutzt werden können, zweckmäßigerweise ab dem 16. Juli frühestmöglich bei trockener Witterung gemulcht werden. Ein erneutes Mulchen am 31. August gewährleistet dann, dass der nach dem 1. September aufwachsende Bestand noch eine befriedigende Qualität erreichen kann. Für die Futtermittelverwertung sind Ansaaten mit späten Sorten von Deutschem Weidelgras oder auch Knautgras am besten geeignet.

Begrünung mit Ackerschonstreifen-Mischungen

Eine weitere Begrünungsmöglichkeit bietet die Aussaat von artenreicheren Mischungen, wie sie im Ackerschonstreifenprogramm unter primär ökologischen Gesichtspunkten empfohlen werden: Erosionsschutz, Unterdrückung von Problempflanzen, Schaffung von Habitatstrukturen, Rückzugsmöglichkeiten für das Wild, Blühaspekt, Bienenweide, Futterpflanze für verschiedene Tierarten, Winteräsaungsfläche. Diese Mischungen sind aus drei verschiedenen Artengruppen (Gräser-, Leguminosen- und Zwischenfruchtarten) zusammengesetzt und werden unter der Bezeichnung **Ackerschonstreifen-Mischung AS1.1**, **AS1.2** und **AS1.3** hergestellt.



Abb. 2
Ackerschonstreifen-
Mischung AS1.1

In der Mischung AS1.1 (siehe Abbildung 1) für Ackerschonstreifen in Gebieten ohne Bewirtschaftungseinschränkungen sind Arten aus allen drei Gruppen vertreten. Da in Zuckerrübenfruchtfolgen oder Betrieben mit Körnerrapsanbau die Kruziferen- Beimengung nicht empfohlen werden kann, wurde für diese Betriebe die Mischung AS1.2 entwickelt, in der die Zwischenfruchtarten fehlen, während in der Mischung AS1.3 auf den Leguminosenanteil verzichtet wurde, damit in Wasserschutzgebieten die Mischungen gleichzeitig auch einen Beitrag zur Flächenaushagerung liefern können.

Begrünung mit kurzlebigen Zwischenfrüchten

Zur Begrünung mit kurzlebigen Zwischenfrüchten haben sich in den vergangenen Jahren die rasch auflaufenden, rasch unkrautunterdrückenden Zwischenfruchtarten Phacelia, Senf und vor allem Ölrettich bewährt. In Zuckerrübenfruchtfolgen ist die Nutzung des Stilllegungszeitraumes zur biologischen Nematodenbekämpfung wegen der langen Wachstumszeit unter günstigen Temperaturbedingungen besonders wirkungsvoll. Während allerdings früher die Gefahr des Aussamens der Bestände durch rechtzeitiges Schlegeln verhindert werden konnte, ist diese Möglichkeit nunmehr erst ab dem 16. Juli gegeben. Zwar kann der Zeitpunkt des notwendigen Schlegelns durch Wahl von Sorten mit verzögerter Blühneigung hinausgezögert werden, für Senf dürfte es jedoch sehr unsicher werden, auch durch Aussaat von sehr späten Sorten, dass Aussamen sicher zu verhindern. In Zuckerrübenfruchtfolgen ist der Senfanbau auf Stilllegungsflächen daher nicht mehr zu empfehlen, stattdessen Ölrettich zu bevorzugen, dessen spätblühenden Sorten eine deutlich geringere Blühneigung aufweisen als Senf.



Abb. 2 Ölrettichsorte mit sehr geringer Blühneigung in der Mitte

Geeignet sind Ölrettichsorten mit sehr geringer Blühneigung wie Adios, Final, Radical, Ramses, Reflex (siehe [Abbildung 2](#)), wenn sie nicht zu früh, möglichst erst Mitte Mai gesät werden. Unter sehr günstigen Wachstumsbedingungen ist ein Aussamen jedoch nicht ganz sicher auszuschließen. Ein vorzeitiges Mulchen des Aufwuchses ist in begründeten Fällen jedoch nur mit Genehmigung der Unteren Landschaftsbehörde nach Beantragung über die Kreisstelle möglich.

Übersicht 1: Vorschläge zur Begrünung von Stilllegungsflächen

Pflanzenart bzw. Mischung	Saatmenge kg/ha*	Saatzeit	Saattiefe cm	Nutzungsmöglichkeit
1. Phacelia Inkarnatkle	5 +8 13	April/ Ende Mai	0,5 - 1	Einj. Stilllegung, nicht in Kartoffel Fruchtfolgen
2. Phacelia Perserklee	5 +8 13	April/ Ende Mai	0,5 - 1	Einj. Stilllegung, nicht in Kartoffel-/Rübenfruchtfolgen
3. Senf	20	Ende April/Ende Mai	1 - 2	Einj. Stilllegung
4. Ölrettich	20	Ende April/Ende Mai	1 - 2	Einj. Stilllegung
5. Brachemischung B I 90 % Dt. Weidelgras,spät 10 % Weißklee	15 *(10)	März/Ende Mai	1 - 1,5	Einj. Stilllegung auf besseren und leichten Böden; bedingt für Futternutzung geeignet (Auflagen beachten!)
6. Brachemischung B II 45 % Dt. Weidelgras,spät 45 % Rotschwingel, 10 % Weißklee	15 *(10)	März/Ende Mai	1 - 1,5	Einj. Stilllegung, für leichtere Böden
7. Brachemischung B III 90 % Knautgras 10 % Weißklee	15 *(10)	März/Ende Mai	1 - 1,5	Einj. Stilllegung, für leichte zur Austrocknung neigende Böden, bedingt für Futternutzung geeignet (Auflagen beachten!)
8. Rotschwingel	15 *(10)	August/September März/Ende Mai	1 - 1,5	Besonders für mehrjährige Stilllegung und Etablierung als Untersaat
9. Deutsches Weidelgras	15 *(10)	August/September März/Ende Mai	1 - 1,5	Einj. Stilllegung; bedingt für Futternutzung geeignet (Auflagen beachten!)
10. Brachemischung B Ilo 50 % Dt. Weidelgras, spät 50 % Rotschwingel	15 *(10)	August/September März/Ende Mai	1 - 1,5	Ein- und mehrjährige Stilllegung

* in Klammern = Saatstärke bei Untersaat

